

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebei=ichen und getreuen GÖttes, Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des
Glaubens, ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

59.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dert Meilen her anhero gesandt, davon zehen Ducaten fürs Wäpſen-Haus, und zehen für arme Studiosos bey hiesiger Univerſität deſtiniret waren.

57.

Deſgleichen ein anderer von einem noch entferntern Orte offerirte drey Species Thaler für das Wäpſen-Haus, mit dieſer Beſchrift: „Der Segen des Herrn ſey mit allen, die es von Herzen treu meynen. Es wird alles offenbar werden, und wird ein ieder Lohn empfangen nach ſeinen Wercken.

„Ich wünſche von Herzen, daß viele Seelen zu Gott bekehret, und andere wieder durch ſie mögen erbauet werden, bis uns Gott an jenem Tage wird erſcheinen laſſen, was wir gehoffet haben. Ach Gott, du lieber Herr Jeſu, laß alles gelingen!

„Dieſes wenige für die nothdürftige Armen.

58.

Deſgleichen, als zu einer Zeit eine gewiſſe Beſetzung von denen Allirten belagert war, wurde von einer Standes-Person und hohen Officier ein Wechſel von vierzig Reichſchälern aus dem Lager an das Wäpſen-Haus geſendet.

59.

So wurden auch bey dieſem letzten Neuen Jahre hundert Reichſchäler von einem Kauf-Herrn bey anderthalb hundert Meilen her an das Wäpſen-Haus ordiniret.

Und

Und so sind auch zu anderer Zeit von andern entferneten Orten Verehrungen an das Wäysen-Haus ergangen.

60.

Ebener massen, wie in den Fußstapfen des noch lebenden GOrtes u. deren L. Fortsetzung erzählt worden ist, daß manche Herzen von GOrt bewegt worden, diejenigen Dinge, so ihnen bis anhero nur zur Eitelkeit und weltlichem Pracht gedienet, oder ohne Nutzen im Kassen da gelegen, dem Wäysen-Hause zu schencken; so ist auch dergleichen bis hieher von vielen geschehen. Kostbare Kleider, Garnituren, Perlen, Ringe, güldene Rosen und Ketten, und dergleichen sind zu unterschiedenen malen verehret worden. Die mercklichsten Exempel hievon sind folgende.

61.

Eine gewisse Standes-Person liest die Fußstapfen, und wird dadurch sonderlich in ihrem Gemüth bewegt, so, daß sie GOrt über solche Bewegung zu preisen Urfach gefunden, auch gleich zu ihren kostbaren Sachen eilig gegangen, um das erste, so ihr in die Hand käme, dem Wäysen-Hause zu schencken: und das war ein Goldstück, so drey und dreyßig Ducaten wug.

Eben dieselbige Person hat nachhero zu verschiedener Zeit noch zwey dergleichen grosse Goldstücke den armen Wäysen geschenkt.